

Informationspflicht bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung von Wahlen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nach Art. 13, 14 DSGVO



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Sehnde
Nordstraße 21
31319 Sehnde
Telefon: 05138 7070
E-Mail: rathaus@sehnde.de

Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r der Stadt Sehnde
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von Wahlen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt bei der aktuellen Wahl und bei zukünftigen Wahlen oder Abstimmungen aufgrund folgender Rechtsgrundlagen, soweit diese für die jeweilige Wahl oder Abstimmung einschlägig sind: Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO), Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO), §§ 32 und §§ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezgl. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Satzungsbeschluss des Rates zur Wahl und Einrichtung eines Seniorenbeirates.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn die Stadt Sehnde gemäß § 14 EuWO oder § 14 BWO oder § 11 NLWO oder § 15 NKWO die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke angelegt, werden personenbezogene Daten wie Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Sehnde gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Sehnde unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen

Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Sehnde, mit anderen Behörden oder anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Sehnde zum Zweck der Berufung zum Mitglied eines Wahlvorstandes Ihre personenbezogenen Daten wie Ihren Namen und Ihre Anschrift innerhalb der Stadtverwaltung oder bei anderen Behörden oder anderen öffentlichen Stellen erhebt und verarbeitet.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder mehrere Empfänger*innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Sehnde, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Sehnde den Wahlvorständen eines jeden Wahlbezirks sowie den Briefwahlvorständen vor Beginn der Wahlhandlung das abgeschlossene Wählerverzeichnis sowie das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind, übergibt.
- wenn das Wählerverzeichnis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Sehnde erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 4 Satz 1 und 2 BWG sowie § 25 Abs. 3 NLWG und § 11 Abs. 5 NKWG dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern die wahlberechtigte Person der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Rechte der*des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Sehnde folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an den Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.